

Revision Richtplan Autoparkierung Gemeinde Worb

Erläuterungen zur Revision

Gemeinde Worb

Beilage für die Mitwirkung, 16. Juni 2026



1 Ausgangslage

Der Richtplan der Gemeinde Worb von 2014 entspricht dem ersten übergeordneten Konzept über das Angebot öffentlicher Parkplätze und deren Management. Er hat die Verwaltungsarbeit unterstützt, verschiedene Massnahmen konnten umgesetzt werden. Nach 11 Jahren ist aufgrund vielfältiger Veränderungen der Ausgangslage eine Überarbeitung des Richtplans nötig.

2 Was hat sich seit 2014 verändert?

Veränderungen der Ausgangslage

- Da die Zahl der Personenwagen pro 1000 Einwohner (Motorisierungsgrad) in den letzten Jahren gestiegen ist, hat auch der Parkierdruck eher zugenommen. Viele Haushalte verfügen über mehr als 1 Auto.
- Neben Worb und Rüfenacht gibt es auch in weiteren Ortschaften zunehmend Bedarf nach einer Regelung der Parkierung, so z.B. in Richigen.
- Im Richtplan von 2014 vorgesehene Parkkarenzonen in Worb und Rüfenacht wurden zwischenzeitig bereits ausgeweitet.
- Diverse grössere Überbauungen wurden realisiert oder sind in Planung.
- In Worb wurden, die Bahnhof- und die Bernstrasse umgestaltet sowie im Bereich Hofmatt das Projekt «Dreiklang» umgesetzt.
- Im Zuge des Projekts Umfahrungsstrasse wurden die Parkierungsanlagen im Bereich der Oberstufe Worbboden neu strukturiert.
- Siedlungsklimatische Themen stehen im Vordergrund, Bedarf nach Grünraum
- Das Reglement und die Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wurden überarbeitet.

Veränderte Ziele

- Das bereits dem Richtplan von 2014 zugrundeliegende Ziel der Gleichbehandlung soll auf das gesamte Gemeindegebiet ausgeweitet werden, namentlich:
 - Alle Anwohner*innen sollen gleichbehandelt werden.
 - Alle schulhausnützenden Personen sollen gleichbehandelt werden.
- Aufgrund der zunehmenden Ausrichtung der Parkierungsangebote in Wohnquartieren auf Anwohnende und im Zentrumsbereich auf Kurzzeitparkierende wird das Parkieren für zupendelnde Berufstätige in Worb, denen bei der Arbeitsstätte kein Parkplatz zur Verfügung steht, erschwert oder verteuert. Die Gemeinde will dieser Nutzergruppe geeignete Angebote machen.
- Neu will die Gemeinde die Möglichkeit erhalten, in Absprache mit der Grundeigentümerschaft öffentlich zugängliche Parkplätze auf Privatgrund zu bewirtschaften.

Umgesetzte Massnahmen

Der Richtplan der Gemeinde Worb von 2014 entsprach dem ersten übergeordneten Konzept über das Angebot öffentlicher Parkplätze und deren Management. Die Massnahmen waren in 5 Objektblättern gebündelt. Im Kapitel 3 des aktualisierten Richtplans Parkierung wird der Stand der Umsetzung des alten Richtplans dokumentiert.

3 Veränderungen der verbindlichen Bestandteile

3.1 Richtplankarte

Die Richtplankarte wurde auf den aktuellen Stand der bestehenden und geplanten Parkierungsangebote bzw. Parkkartenzonen angepasst.

3.2 Objektblätter bzw. Massnahmen

Folgende Inhalte sind neu oder verändert:

	Veränderte Objektblätter / Massnahmen	Kommentar
	Parkierung im Dorfzentrum Objektblatt Nr. 1 (alt)	
alt	kurz- bis mittelfristig: Überführung aller öffentlichen Parkplätze in der Bahnhofstrasse in ein einheitliches Regime: Parkieren mit Parkscheibe mit 30-Minuten-Beschränkung an Werktagen zwischen 8 und 19 Uhr.	erledigt; wird nicht mehr als Massnahme aufgeführt
alt	kurz- bis mittelfristig: Einführung Parkieren mit Parkscheibe mit einer 30-Minuten-Beschränkung an Werktagen zwischen 8 und 19 Uhr in der Kreuzgasse; Prüfung und Markierung einer geeigneten Anzahl Parkfelder (weiss)	→ OB 1 wird aufgehoben
alt	im Rahmen der 'Verkehrssanierung Worb': Ausweitung des Regimes Parkieren mit Parkscheibe mit 30' -Beschränkung an Werktagen zwischen 8 und 19 Uhr auf die Bernstrasse	
alt	klare Bezeichnung aller nicht öffentlich zugänglichen Parkplätze im öffentlichen Raum durch gelbe Markierung	
	Sammelparkierungsanlagen Objektblatt Nr. 2 (alt)	neu OB Nr. 1
best.	wenn Konflikte auftreten: Prüfung Bewirtschaftung Parkplatz Friedhof Worb	neu im OB Nr. 4 (Besonderes) geregelt; neu wird Handlungsbedarf erkannt und eine Massnahme festgesetzt (vgl. unten)
neu	Neueinführung einer gesetzlichen Grundlage für die Bewirtschaftung von privaten Parkplätzen	ergänzt
	Parkierung bei Schulanlagen Objektblatt Nr. 3 (alt)	neu OB Nr. 2
neu	Ausweitung des bisherigen und bewährten Regimes in den Anlagen Worboden, Sonnhalde, Zentrum, Wyden und Rüfenacht auf die Standorte Richigen, Enggistein und Vielbringen	im Sinne der Gleichbehandlung im gesamten Gemeindegebiet
	Parkierung in Wohnquartieren Objektblatt Nr. 4 (alt)	neu OB Nr. 3
alt	Im Bereich der Hinterhausstrasse in Rüfenacht behält sich die Gemeinde im Fall einer Zentrumsentwicklung vor, ein analoges Parkplatzregime einzuführen wie gemäss Objektblatt 1.	erledigt, Massnahme wird aufgehoben
	Monitoring und Aktualisierung Objektblatt Nr. 5 (alt)	
-	-	keine substanzielle Veränderung in diesem OB
	Besonderes (neu)	neu OB Nr. 4
Neu	Vergabe von Parkkarten an Pendler*innen für die Nutzung Parkplatz Schulhaus Worboden, Parkplatz Wislenboden und Blaue Zone Sonnenbodenstrasse	neu eingeführt aufgrund erhöhten Bedarfs
Neu	Passus zur bedarfsweisen Regelung der Nachtparkierung (informelles Camping auf Gemeindegebiet)	neu eingeführt aufgrund vermehrt festgestellter negativer Begleiterscheinungen
Neu	Festsetzung Bewirtschaftung Parkplatz Friedhof	neu eingeführt aufgrund vermehrt festgestellter Nutzungskonflikte